

Vorstand und Vertreterversammlung zu Gast in Kiel

Eigenständigkeit wahren - Kooperation verstärken

Kiel, Sitz der Landesregierung und Schleswig-Holsteins wichtigstes Dienstleistungs- und Bildungszentrum, ist ein gutes Beispiel für den technologischen und strukturellen Wandel in unserer Gesellschaft. Wenn auch die Werften, die Kieler Förde und die großen Passagierfähren aus Norwegen und Schweden, die im Herzen der Stadt anlegen, das Gesicht Kiels prägen, arbeiten inzwischen doch fast dreiviertel aller Beschäftigten im Dienstleistungs- und Bildungsbereich.

Reformprozess

Geprägt von den strukturellen Veränderungen, insbesondere in der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft Deutschlands, waren die Tagesordnungen von Vorstand und Vertreterversammlung. Der bereits vor Jahren eingeleitete intern gesteuerte Reformprozess verläuft erfolgreich, hat zu einer vorzeigbaren Verschlinkung der berufsgenossenschaftlichen Organisation geführt und lässt weitere bemerkenswerte Erfolge erwarten. Dennoch wurden, initiiert von staatlicher Seite, Gutachten zur Neuorganisation der gesetzlichen Unfallversicherung erstellt. Zwar bescheinigen die Gutachter der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung, sie erfülle ihre Aufgaben immer noch erfolgreich, dennoch sei eine umfassende Neuorganisation erforderlich. Es wird ein zentraler Unfallversicherungsträger vorgeschlagen, der sowohl die jetzigen gewerblichen Berufsgenossenschaften als auch die öffentlichen Unfallversicherungsträger umfasst. Das eine solche Mammutbehörde an Ineffizienz leiden würde, räumen selbst die Gutachter ein. Beispiele aus anderen Berei-

chen, etwa den Arbeitsagenturen, deuten ebenfalls darauf hin. Mit der Unterstützung durch die Bundesländer, die mit dem Zentralisierungsmodell ihren Einfluss auf die Unfallversicherungsträger weitgehend einbüßen würden, ist nicht zu rechnen.

Wohl aus diesen Gründen haben die Gutachter (Rürup/Steinmeyer) ein „Konkordanzmodell“ entworfen, mit einer deutlich reduzierten Zahl von Unfallversicherungsträgern. Es sieht im öffentlichen Bereich sechs landesbezogene und einen bundesmittelbaren Träger vor und drei (bis maximal sechs) gewerbliche Berufsgenossenschaften. Diese neuen Träger sollen einem Dachverband mit erweiterten Aufgaben untergeordnet werden.

In einem weiteren Gutachten (Roland Berger) wird von der „forcierten Optimierung des Status Quo“ gesprochen. In diesem Gutachten, das als Varianten auch die Zentralisierung oder Regionalisierung beschreibt, ist eine gewisse Orientierung an den bereits auf den Weg gebrachten Reformen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu finden. Beide Gutachten fließen in die Arbeit einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein, in der das in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Reformprojekt vorbereitet wird.

Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW halten an den Zielen der „Erfurter Erklärung“ fest. Bereits im April 2004 wurde die Bildung eines Unfallversicherungsträgers vorgeschlagen, der den heutigen Strukturen entsprechend die Unternehmen der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft umfasst. Sowohl das Konkordanzmodell als auch die forcierte Optimierung des Status





Quo sprechen nicht gegen die Ziele der Erfurter Erklärung. Inzwischen werden Lösungsmöglichkeiten, insbesondere für die Problematik um die unfallversicherungsrechtliche Zuständigkeit, die sich aus dem Zusammenwachsen der Gas- und Wasserversorgung mit der Stromverteilung ergibt, auch in Arbeitskreisen der betroffenen Unternehmen diskutiert.

Den Wandel selbst gestalten

Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW begrüßen die gemeinsame Erklärung der gewerblichen Berufsgenossenschaften,

zierung von Problemfällen beitragen. Im Einvernehmen mit den betroffenen Unternehmen sollen zunächst auf Verwaltungsebene und im Einzelfall unter Einbeziehung der Selbstverwaltung Lösungen gefunden werden. Im Vordergrund stehen dabei die besonderen betrieblichen Gegebenheiten und Erfordernisse. Zusätzliche Belastungen für die Unternehmen dürfen nicht entstehen.

Beiträge

Die Ausgaben der Berufsgenossenschaften werden nachträglich über ein Umlageverfahren finanziert. Der Beitragsfuß, der in Verbindung mit der Gefahrklasse und der Lohn-

Ausgleichslast

Eine gesetzliche Modifizierung der Lastenausgleichsregelung erweitert den Kreis der ausgleichsberechtigten Berufsgenossenschaften: Wie im Vorjahr sind die Bergbau-BG und die BG BAU Nutznießer der Regelungen und zusätzlich die SteinbruchsBG und die Hütten und WalzwerksBG. Die gesamte aufzubringende Ausgleichslast erhöht sich um 32,6 Prozent von rund 440 Millionen Euro auf über 583 Millionen Euro. Überproportional steigt der Anteil der BGFW wegen der positiven Entgeltentwicklung. Während die beitragspflichtigen Entgelte aller Berufsgenossenschaften um 0,88 Prozent gesunken sind, verzeichnet die BGFW eine Zunahme um 2,39 Prozent. Aufzubringen sind von den Mitgliedern der BGFW 7.356.000 Euro. Daraus folgt ein



der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen der öffentlichen Hand. Die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat diesem Papier inzwischen ebenfalls zugestimmt. Als entscheidendes Strukturmerkmal wird in der Erklärung das Branchenprinzip hervorgehoben. Auch bei einer weiteren deutlichen Reduzierung der Zahl der Unfallversicherungsträger haben sich diese dem Branchenprinzip unterzuordnen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer erteilen in der Erklärung einer zentralisierten oder regionalisierten Unfallversicherung eine klare Absage. Die Organisation muss den Prinzipien der Unfallversicherung folgen und nicht umgekehrt.

summe den zu zahlenden Beitrag eines Unternehmens bestimmt, wird anhand der Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres jährlich neu festgestellt. Für 2005 beträgt der Beitragsfuß 0,269 Euro je 100 Beitragseinheiten. Es ergeben sich Beiträge zwischen 0,2152 Euro je 100 Euro Entgelt für kaufmännische Mitarbeiter und 1,6947 Euro im Abwasserbereich. Unverändert besteht die Möglichkeit eines nachträglichen 25-prozentigen Beitragsnachlasses, so dass diese Beträge auf 0,1614 Euro bzw. 1,271 Euro sinken können. Der durchschnittliche effektiv zu zahlende Beitrag je 100 Entgelt beträgt 0,715 Euro. Der Mindestbeitrag, den Kleinstunternehmen unabhängig von den bezahlten Entgelten aufzubringen haben, beträgt unverändert 50 Euro für 2005.

Anteil von 0,135 Euro je 100 Euro Entgelt, das die Jahrestgeltsumme von 174.000 Euro übersteigt.

Insolvenzgeld

Eine weitere Fremdlast stellt für die gewerblichen Berufsgenossenschaften das Insolvenzgeld dar. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben fungieren die Berufsgenossenschaften als Inkassostelle für die Bundesagentur für Arbeit. Auf die Höhe dieser Zahlungen hat die BGFW keinen Einfluss. Zwar bewegt sich der aufzubringende Betrag noch auf hohem Niveau, die günstige Entwicklung, die sich schon in den Vorjahren gezeigt hat, setzt sicher aber fort. Der Anteil, den die zahlungspflichtigen Mitglieder der BGFW für das Geschäftsjahr 2005 aufzubringen haben, beträgt 0,22 Euro je 100 Euro Entgelt (im Vorjahr 0,245 Euro).

Katasterabgrenzungen

Eine Vereinbarung zwischen der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik und der BGFW wird in Kürze wirksam werden und zu einer deutlichen Redu-

